



## **Anmeldung zur Betreuungsmaßnahme der Grundschule Dehrn im Schuljahr 2020/2021**

### **1. Voraussetzungen**

Die Anmeldung zur Betreuung setzt die Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Dehrn e.V. voraus. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt jährlich 18 Euro.

Die Betreuung des Kindes sowie die Mitwirkung der/des Erziehungsberechtigten erfolgt auf Grundlage der zurzeit gültigen Satzung des Fördervereins der Grundschule Dehrn.

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung setzt die Anmeldung zum Mittagessen voraus.

Der/die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die verantwortlichen Betreuungskräfte mit dem zuständigen Lehrpersonal der Schule zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Betreuungsvertrag kommt mit der Anmeldebestätigung zustande. Der Vertrag wird jeweils vor Beginn des nächsten Schulhalbjahres für ein Schulhalbjahr abgeschlossen. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze der Nachmittagsbetreuungsplätze, trifft der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Auswahl über die teilnehmenden Kinder. Alleinerziehende Berufstätige und Berufstätige in Vollzeit haben Vorrang.

### **3. Betreuung**

#### **3.1. Vormittagsbetreuung**

Die Regelbetreuungszeit der Vormittagsbetreuung beginnt um 7:30 Uhr und endet um 13:10 Uhr.

Während dieser Zeitspanne kann Ihr Kind von Montag bis Freitag zur unterrichtsfreien Zeit angemeldet werden. Die Betreuungszeiten werden auf einem entsprechenden Formular festgelegt. Kurzfristige Änderungen teilen Sie bitte schriftlich oder über das Betreuungshandy mit.

#### **3.2. Nachmittagsbetreuung**

Die Betreuungszeit der Nachmittagsbetreuung beginnt um 13:10 Uhr und gliedert sich i.d.R. wie folgt:

13:15 - 13:45 Uhr → gemeinsames Mittagessen (Essen soll bis auf Weiteres mitgebracht werden)

13:45 - 14:30 Uhr → Hausaufgabenbetreuung (durch Betreuungskräfte)

#### **3.3. Kosten Betreuung**

Vormittagsbetreuung → kostenlos

Nachmittagsbetreuung → kostenlos



### **3.4. Kosten Mittagessen (zur Zeit coronabedingt außer Kraft)**

Das Mittagessen wird zurzeit von einem Caterer, voraussichtlich Partyservice Schmitt.

Die Kosten belaufen sich auf **4, 50 €** / Essen.

Die Höhe der monatlichen Abbuchung richtet sich nach Anzahl der Betreuungstage / Monat. Sollte ein Kind planbar länger als 5 Schultage nicht an der Nachmittagsbetreuung und somit am Mittagessen teilnehmen, muss dies den Betreuungskräften mitgeteilt werden. Die Gutschrift erfolgt im Folgemonat.

### **3.5. Notfalltag**

Für die Mitglieder des Fördervereins besteht die Möglichkeit, einen Notfalltag zu buchen.

Dieser beinhaltet die Betreuung des Kindes von 7:30 Uhr bis max. 14:30 Uhr.

Wird der Notfalltag morgens gebucht, sind die Eltern für die Verpflegung des Kindes zuständig. Wird der Notfalltag einen Tag vorher angemeldet, bekommt das Kind auch ein warmes Mittagessen.

Die Kosten belaufen sich auf **10 €** (pauschal).

### **3.6. Schulfreie Tage**

An Tagen, die außerhalb der Ferienzeiten liegen und an denen die Schule geschlossen ist, z.B. bewegliche Ferientage, pädagogische Lehrertage o.ä., findet die Betreuung nach einer Bedarfsermittlung statt. Der Förderverein erfragt diesen Bedarf frühzeitig und teilt die Entscheidung den Eltern mit.

**Die Kosten hierfür betragen 10 € / Tag.**

Am letzten Schultag vor Ferienbeginn endet die Betreuung um **14:30 Uhr**.

Während der Schulferien findet keine Betreuung statt.

### **3.7. Hausaufgabenbetreuung**

Die Kinder erledigen in der Hausaufgabenbetreuung unter Aufsicht ihre Hausaufgaben. Dafür steht ihnen eine altersgemäß angemessene Zeitspanne zur Verfügung. Allerdings wird in der Hausaufgabenbetreuung kein Nachhilfeunterricht erteilt. Weiterhin verbleibt die Verpflichtung bei den Eltern, die Hausaufgaben auf Richtigkeit zu kontrollieren.

### **3.8. Abwesenheitsbenachrichtigung**

Sollte ein Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen Grund nicht an der Betreuung teilnehmen, so ist dies den Betreuungskräften mitzuteilen. Da die Betreuung unabhängig von der Schule die Anwesenheit prüft, muss das Kind zudem in der Schule ab- bzw. krankgemeldet werden.

### **3.9 Abholung / Nachhauseweg**

In einer separaten Erklärung müssen die Eltern angeben, wie ihre Kinder den Weg nach Hause gehen, bzw. wer abholberechtigt ist.

Grundsätzlich abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten.



#### **4. Beiträge**

Für die Betreuung eines Kindes werden die Beiträge durch den Förderverein der Grundschule Dehrn festgesetzt und eingezogen.

Die Kosten für Mittagessen sowie der jährliche Mitgliedsbeitrag werden ausschließlich durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Änderungen der Bankverbindung sind jeweils spätestens am 15. des Vormonats für den darauffolgenden Zahlungstermin möglich. Sie sind dem Förderverein schriftlich mitzuteilen.

Die Ausstellung einer Rechnung erfolgt nicht. Ausnahme: Werden die Beiträge durch öffentliche Stellen überwiesen, ist die Vorlage des entsprechenden Antrages erforderlich.

#### **5. Vertragsbeendigung**

Der Betreuungsvertrag erlischt zum letzten Schultag des Schuljahres, in dem er geschlossen wurde. Eine Kündigung vor Ablauf des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen und durch den Beschluss des Vorstandes möglich. Bei fortlaufenden Disziplinproblemen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Vorstand das Recht auf sofortige Kündigung des Betreuungsvertrages vor.

#### **6. Vereinbarungen für die Betreuung**

Ziel des Fördervereins und der Betreuungskräfte ist, dass den Schülerinnen und Schülern ein optimales Umfeld während der Betreuungszeiten geboten wird. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Kinder den Betreuungskräften und ihren Mitschülern respektvoll begegnen.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre bedarf es hierbei auch der Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Für die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, gelten die folgenden Regeln:

- Die Kinder verhalten sich fair gegenüber den Betreuungskräften und Mitschülern.
- Sie lösen Streit und Konflikte gewaltfrei.
- Es dürfen keine Schimpfwörter benutzt werden.
- Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
- Beim Mittagessen werden die Tischregeln eingehalten.
- Der Betreuungsraum und das Schulgelände sind sauber zu halten.
- Die Spielsachen werden pfleglich behandelt und nach der Benutzung wieder an den ursprünglichen Ort zurückgebracht.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten unterstützen die Betreuungskräfte, indem Sie –

- rechtzeitig über Abwesenheiten ihrer Kinder in der Betreuung informieren,
- die soziale Kompetenz (z.B. gewaltfreier Umgang miteinander) der Kinder auch außerhalb der Schule fördern,
- den Kindern einen respektvollen Umgang gegenüber den Betreuungskräften vermitteln.
- Die Betreuungskräfte werden
- die Kinder respektieren und fair mit ihnen umgehen,
- bei Bedarf die Eltern informieren,
- darauf achten, dass die Kinder zu den besprochenen Zeiten in der Betreuung sind und bei Abweichungen die Eltern informieren,



- den Kindern ein abwechslungsreiches Betreuungsangebot bieten.

## **7. AGs (zur Zeit coronabedingt außer Kraft)**

Es werden AGs zu verschiedenen Themenbereichen und mit unterschiedlicher Laufzeit angeboten. Über die aktuellen AG-Angebote gibt es rechtzeitig Infolyer mit entsprechenden Anmeldeformularen.

Je nach dem Themenbereich einer AG kann es zu eingeschränkten Gruppengrößen kommen. Hier entscheidet der Vorstand über die Teilnahme. Bei zu hoher Anmeldezahl wird versucht, die AG zu wiederholen und beim zweiten Anlauf die Kinder zu berücksichtigen, die beim ersten Mal nicht teilnehmen konnten.

Wenn ein Kind zu einer AG angemeldet wurde, ist dessen Teilnahme verbindlich. Sollte ein Kind in Ausnahmefällen (Krankheit, Arzttermin o.ä.) nicht an der AG teilnehmen können, ist eine schriftliche Entschuldigung bei den Betreuungskräften abzugeben.

Bei wiederholtem, unentschuldigtem Fehlen behält der Vorstand sich vor, das Kind von der AG auszuschließen und die evtl. dadurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.